

Badestellen des Landes Brandenburg

Bewertung und Einstufung - Zeichen und Symbole

Die Bewertung und Einstufung der ausgewiesenen Badegewässer erfolgt nach der Brandenburgischen Badegewässerverordnung auf der Basis der Messergebnisse für beide mikrobiologischen Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli nach jedem Ende der Badesaison. Als Grundlage werden die für die betreffende Badesaison und die drei vorangegangenen Jahre ermittelten Datensätze herangezogen. Für die Einstufung sind von der EU Kommission einheitliche Symbole für alle Mitgliedsstaaten vorgegeben:



ausgezeichnete Badegewässerqualität



gute Badegewässerqualität



ausreichende Badegewässerqualität



mangelhafte Badegewässerqualität



Badeverbot

Bei Überschreitung von sogenannten „hohen Einzelwerten“ – Grenzwertüberschreitung (GWÜ) wird das Baden an der Badestelle solange verboten, bis keine GWÜ mehr vorliegt. Eine GWÜ liegt bereits dann vor, wenn das Ergebnis der Überwachung eines mikrobiologischen Parameters durch die zweite Kontrollprobe repräsentativer Entnahmestellen von Wasserproben bestätigt wird. Ein zeitweiliges Badeverbot wird durch das für die Badestelle zuständige Gesundheitsamt mittels Zeichen direkt an der Badestelle bekannt gegeben. Das Badeverbot kann erst wieder aufgehoben werden, wenn das Ergebnis einer Ortsbesichtigung ohne Auffälligkeiten ist und durch Nachuntersuchung von Wasserproben repräsentativer Entnahmestellen die Badegewässerqualität zumindest wieder „ausreichend“ ist.